

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 364 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 364**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 16. Oktober 2019 (Protokoll Nr. 19/44) –

Beschlussempfehlung

- 1. Die Petition den Landesvolksvertretungen von Niedersachsen, Bayern und Sachsen zuzuleiten, soweit es um die Prüfung zur Schaffung vergleichbarer Rechtsstandards beim Zugriff zu amtlichen Informationen der öffentlichen Verwaltung der Länder geht,**
- 2. das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-18-05-022- 012483	58675 Hemer	Europarat	AA

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.